

amtliche Bekanntmachung 1

– Abschrift –



Amtsgeschicht Vechta

Beschluss

Terminbestimmung

10 K 10/25

11.06.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag der Gläubigerin

soll am **Freitag, 4. September 2026, 09:00 Uhr**, im Amtsgeschicht Kapitelplatz 8, 49377 Vechta, Saal/Raum B-131, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Goldenstedt Blatt 4678 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
4	Goldenstedt	11	2/21	Gebäude- und Freifläche, Lückenkamp 27	2143

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.06.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 380.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Zweifamilienhaus mit Garage, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, teilunterkellert und Nebengebäude/Stall (genutzt als Garage und Abstellraum). Baujahr ca. 1955, Umbau zum Zweifamilienhaus im Jahr 1995.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amsgericht-vechta.niedersachsen.de bzw. www.zvg-portal.de
